

## B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Kronsheide Nord -  
der Stadt Wahlstedt

- I. Die 3. Änderung ist aufgestellt aufgrund der §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.08.1976 und auf der Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Wahlstedt.

Die Aufstellung der 3. Änderung ist von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt in der Sitzung vom 22.02.1978 beschlossen worden.

Die 3. Änderung des B-Planes wurde notwendig, da die Festsetzungen der Teilbereiche 1 + 2 dem Wohnungsmarkt heute und auch in Zukunft nicht entsprechen.

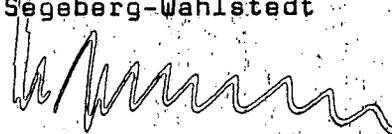
Aus den obengenannten Gründen wurde es erforderlich, die im Teilbereich 1 ausgewiesenen 36 Geschosswohnungen in 3-geschossige Gebäude und die 20 1-geschossigen Kettenbungalows in ca. 23 1-geschossige Einfamilienhäuser mit Satteldach in offener Bauweise bzw. die im Teilbereich 2 ausgewiesenen 42 Geschosswohnungen in 3- und 4-geschossigen Gebäuden in ca. 28 2-geschossige Reihenhäuser mit Satteldach umzuplanen.

Die Umplanung fügt sich harmonisch in die vorhandene städtebauliche Situation ein.

Wahlstedt, den 11.09.1979

Zweckverband Mittelzentrum  
Bad Segeberg-Wahlstedt



  
Verbandsvorsteher